

Deutschland-Erfurt: Entsorgung von Giftmüll, außer Atommüll und verseuchten Böden

OJ S 198/2023 13/10/2023

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: SWE UmweltService GmbH

Postanschrift: Magdeburger Allee 34

Ort: Erfurt

NUTS-Code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 99086

Land: Deutschland

E-Mail: nadine.heinze@stadtwerke-erfurt.de

Telefon: +49 361/5642382

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: www.stadtwerke-erfurt.de**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E91327338>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E91327338>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: kommunales Unternehmen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Müllverbrennung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung von Adsorbentien für die Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost und Entsorgung

von Reststoffen aus der Abgasreinigung der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost

Referenznummer der Bekanntmachung: Vergabenummer: US006-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90523000 Entsorgung von Giftmüll, außer Atommüll und verseuchten Böden

II.1.3.

Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der zu vergebene Vertrag enthält folgende Leistungen:

- die Anlieferung des Kalkhydrat-HOK-Gemischs mit Suevit zur RABA mittels Silofahrzeug und die Befüllung des Vorratssilos der RABA,
- die Übernahme der Reststoffe aus dem Reststoffsilo der RABA in Silofahrzeuge (ca. 90% der zu entsorgenden Gesamtmenge) bzw. der in Big Bag's bereitgestellten Reststoffe und Verladung in geeignete Transportfahrzeuge (ca. 10% der zu entsorgenden Gesamtmenge),
- Transport der Reststoffe zur Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage,
- die vollständige, schadlose und ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung der Reststoffe,
- die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sowie alle im Zusammenhang mit der Entsorgungsleistung stehenden erforderlichen Nebenleistungen wie z.B. Analysen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost, Schwerborner Straße 29b, 99087 Erfurt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Lieferung des für den Betrieb der Abgasreinigungsanlage benötigten Kalkhydrat-HOK-Gemischs mit Suevit (Adsorbens) sowie die Entsorgung der Reststoffe aus der Abgasreinigung.

- Lieferung von Adsorbentien (Kalkhydrat-HOK-Gemisch mit Suevit) für die Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost, ca. 1.500 Mg,
- Abholung und Entsorgung von Reststoffen aus der Abgasreinigung der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost, ca. 3.000 Mg (es wird davon ausgegangen, dass von dieser Menge ca. 10% in Big-Bags und 90% mittels Silofahrzeug entsorgt werden müssen) (gemäß Leistungsbeschreibung)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

II.2.10.

Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- aktueller Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister in Kopie,
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer in Kopie,
- Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft in Kopie,
- Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Bescheinigung der zuständigen Behörde),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern und Abgaben im Original,
- Eigenerklärung des Unterauftragnehmers darüber, dass
 1. sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder Liquidation befindet
 2. Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Nachweis des Bestehens einer Umwelthaftpflichtversicherung und Betriebshaftpflichtversicherung,
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz der Leistungen, die Gegenstand des Unterauftrags sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Übersicht über die in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes und der Leistungszeit,
- Nachweis einer Qualitätssicherung, z.B. durch Zertifikat nach DIN EN ISO 9000 / 9001,
- Nachweis des Vorliegens einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des § 30 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen (Sonntagsfahrgenehmigung),

- Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der verantwortlichen Personen,
- Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG für die ausgeschriebene Transportleistung bzw. Nachweis der Transportgenehmigung nach § 54 KrWG oder gleichwertige Nachweise des jeweiligen Mitgliedslandes,
- Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG für das Lagern, Behandeln, Verwerten bzw. Beseitigen von gefährlichen Abfällen (speziell Abfälle der ASN 19 01 07*) für mindestens zweigetrennte Verwertungs- bzw. Beseitigungswege,
- Beschreibung des vorgesehenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahrens,
- Nachweis der vollständigen Stabilisierung des Abfalls mittels pHstat-Verfahren im Falle der Stabilisierung,
- Benennung der Verwertungswege nach der Stabilisierung sowie der Entsorgungslogistik,
- Für Transportleistungen Eigenerklärung zur technischen Ausrüstung des Unternehmers: Es sind Silo-Fahrzeuge mit einer Nutzlast von mind. 20 t und pneumatischer Förderungseinrichtung sowie Bellojet-Verladerüssel zur Leistungserbringung notwendig, für Big-Bags ist ein Schubboden-Verladefahrzeug notwendig,
- Korngrößenanalyse des Kalkhydrat-HOK-Gemischs mit Suevit,
- Zertifizierung des Mischers.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 10/11/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/12/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 10/11/2023 Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Zur Angebotsöffnung sind keine Bieter zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3. Zusätzliche Angaben

Es werden nur elektronisch in Textform eingereichte Angebote zur Öffnung und Wertung zugelassen.

Die Vergabeunterlagen sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. In diesen

Vergabeunterlagen sind wesentliche Teile der ausgeschriebenen Leistung sowie der Verfahrensvorgaben

bereits dargestellt. Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf

Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung

gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere

unmittelbar vor Abgabe ihres Angebotes sowie vor Ablauf der Angebotsfrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle

zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des

Angebotes zu beachten sind.

Weiterhin erfolgt über die unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse die Nachforderung von

Unterlagen, die Informationen an unterlegene oder nicht berücksichtigte Bieter sowie die Zuschlagserteilung.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10/10/2023